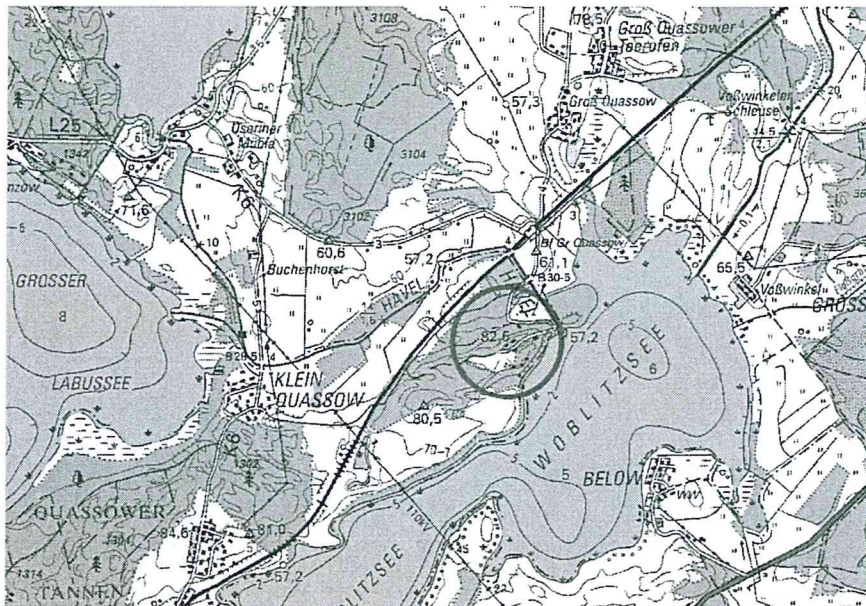


**VORHABEN: 3. ÄNDERUNG DES B-PLANES 3/96
„ERWEITERUNG DES CAMPING – UND FERIENPARKES AM WOBLITZSEE“
ARTENSCHUTZRECHTLICHE AUSEINANDERSETZUNG**

INHALTSVERZEICHNIS

1. Zur Situation	2
2. Abgrenzung und Festlegung des Untersuchungsraumes	2
3. Relevanzprüfung	2
3.1 Bezüglich der Europäischen Vogelarten	2
3.2 Bezüglich der In Mecklenburg –Vorpommern lebenden, durch Aufnahme in den Anhang IV der FFH – Richtlinie „streng geschützte“ Arten	5
3.3 Bezüglich der „Natura 2000“ – Gebiete	6
5. Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung sowie Aufwertung	6
6. Schlussfolgerungen	7
Quellenverzeichnis / Planungsgrundlagen	8
Anhang 1: Fototeil /Lage des Eingriffsgebietes zu Natura 2000 - Gebieten	8



Lage des Eingriffsgebietes (Roter Ring) im Landschaftsraum

1. Zur Situation

Die Betreiberin des Camping- und Ferienparks Havelberge am Woblitzsee, die Haveltourist GmbH Co. KG, lässt den rechtskräftigen B-Plan Nr. 3/96 überarbeiten.

Gegenüber dem bestehenden, inzwischen realisierten Bebauungsplan gibt es eine Anzahl Änderungen.

Sondergebiet SO 16

Es soll eine Vergrößerung der überbaubaren Grundstücksfläche auf ca. 25 x 30m vorgenommen werden. Grund hierfür ist die Errichtung eines neuen Sanitärgebäudes am Standort des alten Sanitärgebäudes.

Sondergebiet SO 12

Es soll eine Vergrößerung der überbaubaren Grundstücksfläche auf ca. 25 x 30m vorgenommen werden. Grund hierfür ist die Errichtung eines neuen Sanitärgebäudes am Standort des alten Sanitärgebäudes.

Sondergebiete SO 18 / SO 19

Ausweisung einer überbaubaren Fläche im Bereich des vorhandenen Bootsverleih mit etwa doppelter Grundfläche, um auch in diesem Bereich ein Gebäude (Holzhaus, passend zur Sauna) mit Verkauf am Strand (Kiosk) sowie Toiletten errichten zu können.

Bereich Waldhochseilgarten

Erweiterung des Plangebietes im nordwestlichen Planbereich um die Fläche des Waldhochseilgartens sowie um die Fläche der bereits vorhandenen Ferienhäuser östlich vom Waldhochseilgarten.

Sondergebiete SO 8 / SO 9 (alt Bezeichnung SO 6 + 8)

Verkleinerung der ausgewiesenen Flächen und Änderung von Camping auf Wohnmobilstellplätze.

Sondergebiet SO 9

Änderung von Camping- auf Wohnmobilstellplätze

Bereich Rezeption SO 5 + 6 (alte Bezeichnung SO 5)

Vergrößerung der überbaubaren Grundstücksfläche und Erhöhung der Geschoszahl auf 2 um den gestiegenen Bedarf an Verwaltungsflächen zu befriedigen sowie zur Errichtung von Toiletten für Besucher und Personal.

Änderung des ausgewiesenen Sportplatzes in einen Wohnmobilhafen sowie Vergrößerung der dazugehörigen Fläche und damit verbunden auch Erweiterung des Geltungsbereiches.

Aktualisierung entsprechend des Liegenschaftskatasters sowie der Oberflächenbeschaffenheit des Wegesystems in der Planzeichnung

Der Ferienparke wird bereits seit vielen Jahren bewirtschaftet. Die ursprüngliche Planung wurde im Wesentlichen umgesetzt. Dort, wo sich nunmehr im Rahmen der Überarbeitung Änderungen ergeben, werden diese neu bewertet.

2. Abgrenzung und Festlegung des Untersuchungsraumes:

Der Untersuchungsraum umfasst den Geltungsbereich des gültigen Bebauungsplanes sowie die Erweiterungen im Bereich Hochseilgarten und Rezeption. Bezüglich der Vogelarten wurde der Rahmen jedoch größer gefasst, siehe Punkt 3.1.

3. Relevanzprüfung

3.1 Bezüglich der Europäischen Vogelarten

Avifauna (Kartierung: Walther Schulz, Neubrandenburg)

Das in Rahmen der UVS zu kartierende Gebiet wurde über den eigentlichen Eingriffsbereich hinaus in vier Beobachtungsgebiete unterteilt:

1. Waldteil mit Senken im Zeltplatzbereich
2. Uferzone des Woblitzsees und der Havel (Schilf- Wasserbereich)
3. Ufergehölze des Woblitzsees
4. Felder und Wiesen mit Feuchtzone südlich des Campingplatzes

Es wird in diesem Zusammenhang darauf verzichtet, alle aufgefundenen Vogelarten zu nennen, es werden nur die bestandsgefährdeten Arten aufgeführt.

Vögel des Waldes

Siebzig Vogelarten sind bei den Begehungen des Jahres 2003 erkannt worden. Die meisten von ihnen sind als Brutvögel bzw. wahrscheinliche Brutvögel einzuordnen.

Das relativ große Artenspektrum belegt, dass die Wälder des UG, obwohl es sich größtenteils um Kiefernwälder handelt, recht strukturreich sind. Verursacht wird dies durch unterschiedliche Altersstrukturen, die zunehmende Verbuschung, den zunehmenden Aufbau einer zweiten Baumschicht sowie eingelagerte Kleinstrukturen (z.B. erwähntes Kleingewässer mit Schlehenhecke). Die typischen Charakterarten der Wälder, wie Fitis, Pirol oder Buchfink sind überall vertreten. Arten verbuschter Bereiche oder der Waldränder bereichern das Spektrum. Eine besondere Bedeutung kommt dem Kleingewässer südwestlich des Campingplatzes zu, da hier viele Wasservogelarten einen Brutplatz gefunden haben, die auch in den Roten Listen geführt werden.

Nach den Roten Listen Deutschlands und Mecklenburg-Vorpommerns gelten 10 der hier vorkommenden Arten, darunter 9 Brutvögel, als bestandsgefährdet. Erwähnenswert sind vor allem die in Deutschland als „stark gefährdet“ eingestuft Arten Heidelerche und Sperbergrasmücke, für deren Schutz unser Bundesland besondere Verantwortung trägt, da diese in M-V noch relativ stetig verbreitet sind.

Fast alle Vogelarten, bis auf die, die dem Bundesjagdgesetz unterliegen (Enten, Rallen, Greife, Tauben ...), werden nach der Bundesartenschutzverordnung in der Kategorie „besonders geschützt“ geführt. Sperbergrasmücke und Heidelerche gelten als „streng geschützt“.

LEGENDE Tabellen 1 bis 3:

BArtSchV – Bundesartenschutzverordnung

bg – besonders geschützt

sg – streng geschützt

RL BRD/M-V – Rote Liste gefährdeter Vögel Deutschlands / Mecklenburg-Vorpommerns

2 – stark gefährdete Art, 3 – gefährdete Art, 4 – potenziell gefährdete Art

DZ – Durchzügler, NG – Nahrungsgast, BV / WBV – Brutvogel / wahrscheinlicher Brutvogel

Tabelle 1: Bestandsgefährdete Vogelarten nach den Roten Listen BRD und M-V in den Wäldern der Havelberge

Deutscher Name	BArtSchV	RL BRD	RL MV	DZ	NG	BV	WBV	Anzahl BP	Bemerkung
Zwergtaucher	Bg	3	3			x		2	Bruch südlich des Zeltplatzes
Schellente		3	3			x		1	Bruch südlich des Zeltplatzes
Habicht			3		x			1	Bruch südlich des Zeltplatzes, auf Entenjagd
Wasserralle	Bg	3				x		2	Bruch südlich des Zeltplatzes
Grünspecht	Bg	3	3			x		1	Mischwald
Heidelerche	Sg	2					X	1	Freifläche nahe der Gleise
Wiesenpieper	Bg	3				x		2	Waldrand
Gelbspötter	Bg		4			x		5	in mehrschichtigem Laubwald
Sperbergrasmücke	Sg	2	3			x		1-2	Schlehenhecke südlich des Zeltplatzes
Kolkrabe	Bg	3				x		1	Altkiefernbestand

Einige anspruchsvollere Arten trockener Wälder fehlen jedoch im Artenspektrum.

Ursachen dafür sind einerseits im vorhandenen Störpotenzial (ausgehend vom Campingplatz) und andererseits in fehlenden Strukturen zu suchen. So gelang beispielsweise trotz Einsatz einer Klangattrappe kein Nachweis des Ziegenmelkers.

Vögel der Felder und Wiesen

Die Landschaft südlich des Waldes und des Campingplatzes wird großflächig von Sandäckern eingenommen, auf denen im Jahr 2003 Lupinen und Lein angebaut worden sind. Im südwestlichen Teil bereichern Strukturen wie zwei Kleingewässer, Gebüsche, Feldgehölze sowie eine angrenzende Ackerbrache die Agrarlandschaft.

Die Vogelwelt dieser Landschaft wird weitgehend von den erwähnten Strukturen geprägt.

44 Vogelarten konnten festgestellt werden, von denen 33 als Brutvögel zuzuordnen waren.

Tabelle 2: Bestandsgefährdete Vogelarten nach den Roten Listen BRD und M-V
südlich des Campingplatzes Havelberge (Felder und Kleingewässer)

Deutscher Name	BArtSchV	RL BRD	RL MV	DZ	NG	BV	WBV	Anz.BP	Bemerkung
Zwergtaucher	Bg	3	3			X		2	Rufnachweis
Schellente		3	3			X		1	Teichbereich
Rotmilan	Sg	3	2		x				
Rohrweihe		3	3				x	1	Männchen an den Teichen
Fischadler	Sg	2	2		x				Regelmäßig im Teichbereich
Wasserralle	Bg	3				x		2	
Uferschwalbe	Bg	3	3		x				
Schafstelze	Bg	3					x		Bereich alter Stall
Wiesenpieper	Bg	3				x		2	
Neuntöter	Sg	3	3			x		1	Teichbereich
Drosselrohrsänger	Sg	2	3			x		1	Teichbereich
Steinschmätzer	Bg	3	3				x	1	Bereich alter Stall

Neun Brutvögel und drei Nahrungsgäste sind den Roten Listen der BRD bzw. Mecklenburg-Vorpommerns zuzuordnen. Die Nachweise aller dieser Arten konzentrieren sich auf die Strukturen im Südwesten des Campingplatzes. Hier hält sich auch der Fischadler gern auf, der seinen Brutplatz auf einem E-Mast auf der Südseite des Woblitzsees hat.

Vögel der Gewässerufer (Havel und Woblitzsee)

Bei den Untersuchungen zur Vogelfauna wurden auch die Uferbereiche der Havel und des Woblitzsees in die Betrachtungen einbezogen. In den Anhangstabellen sind die Ergebnisse getrennt nach Uferbereichen mit Schilfzone und uferbegleitenden Gehölzen zusammengestellt.

Das Artenspektrum der Schilfzonen ist mit 6 Brutvogel- und 6 Nahrungsgästen nicht sehr artenreich. Zur erfolgreichen Brut gelangen nur störungsunempfindlichere Arten wie Haubentaucher, Stockente, Teich- und Blessralle sowie Teichrohrsänger und Rohrammer, wenn sie einen gedeckten Brutplatz finden. Erfreulich ist das Vorkommen des Eisvogels an der Havel als Nahrungsgast. Die uferbegleitende Gehölzzone des Woblitzsees ist dagegen sehr artenreich.

42 Vogelarten kommen hier vor, von 40 davon konnte eine Brut nachgewiesen werden. Das Artenspektrum stellt ein typisches Waldartenspektrum dar.

Tabelle 3: Bestandsgefährdete Vogelarten nach den Roten Listen BRD und M-V
südlich des Campingplatzes Havelberge

Deutscher Name	BArtSchVO	RL BRD	RL MV	DZ	NG	BV	WBV	Anz.BP	Bemerkung
Schwarzmilan		3	3		x				
Wasserralle	Bg	3				x		2-3	Rufnachweise
Wendehals	Bg	3	3				x	1	
Kolkrabe	Bg	3			x				
Schwarzmilan		3	3		x				
Eisvogel	Sg	3	3		x				an der Havel
Uferschwalbe	Bg	3	3		x				

Bestandsgefährdete Brutvogelarten sind nur sehr wenige zu finden, lediglich die Wasserralle gilt in der BRD als „gefährdet“ (vgl. Tabelle 3). Alle anderen gefährdeten Arten treten nur als Nahrungsgäste auf.

Ergänzend erwähnt wird, dass der Woblitzsee und seine Umgebung Jagdgebiet für See- und Fischadler ist.

Auswirkungen

Es tritt auf Campingplätzen unstrittig eine nutzungsbedingte Störung der Vogelwelt auf. Die Vögel haben sich allerdings darauf eingestellt, das Artenspektrum hat sich im Laufe der Jahre entsprechend angepasst.

Eine neue Qualität der Störung ist lediglich dort zu erwarten, wo die Grenze des Eingriffsgebietes nach außen in bisher relativ störungsarme Randbereiche verlagert wird. Das ist der Fall in den Bereichen Waldklettergarten und Rezeption.

Als Ausgleich dafür werden im Innern des Eingriffsgebietes bisher strukturarme Rasenböschungen mit heimischen Sträuchern bepflanzt und Bestände von ca. 15-jährigen Kiefern-Monokulturen zu ökologisch wertvolleren Mischbeständen umgebaut.

3.2 Bezüglich der in Mecklenburg –Vorpommern lebenden, durch Aufnahme in den Anhang IV der FFH – Richtlinie „streng geschützte“ Arten

Gefäßpflanzen: Die in Anhang IV aufgeführten Arten kommen im Gebiet nicht vor. Die höherwertigen Biotope befinden sich außerhalb des Eingriffsgebietes.

Weichtiere: Nicht untersucht

Libellen: Es ist innerhalb des Eingriffsgebietes kein Gewässer betroffen, daraus wird geschlossen, dass Libellenarten nicht beeinträchtigt werden. Die Uferzonen von Havel und Woblitzsee werden bereits heute stark von Badegästen frequentiert.

Käfer: Nicht untersucht

Falter: Gezielte Untersuchungen zum Vorkommen von Faltern wurden nicht durchgeführt.

Während der Kartierarbeiten war aber auffällig, dass an den südexponierten Waldrändern sowie an breiten Wegschneisen die Tagfalterfauna sehr artenreich ist. Neben typischen Waldarten, wie dem Zitronenfalter (*Gonepteryx rhamni*), dem Waldbrettspiel (*Pararge aegeria*) oder dem C-Falter (*Polygonia c-album*) waren auch viele mesophile Tagfalter zu finden (z.B. Schonsteinfeger – *Aphantopus hyperanthus*, Schachbrettfalter – *Melanargia galathea*).

Erfreulich ist auch, dass hier xerophile Tagfalter offener Standorte, die zu den bestandsgefährdeten Arten in Mecklenburg-Vorpommern gehören, stabile Populationen bilden. So gehören das Rotbraune Wiesenvögelchen (*Coenonympha glycerion*), das Weißbindige Wiesenvögelchen (*Coenonympha arcania*), der Violette Waldbläuling (*Cyamiris semiargus*) und der Sonnenröschen-Bläuling (*Aricia agestis*) der landesweiten Kategorie 3 der Roten Liste des Landes M-V an.

Im Bereich der Havel konnten auch der Kaisermantel (*Argynnis paphia*) sowie der Große Schillerfalter (*Apatura iris*) beobachtet werden, die ebenfalls als „gefährdet“ eingestuft sind. In der Nähe der Jagdhütte am Wanderweg wurde der Schwalbenschwanz (*Papilio machaon*) nachgewiesen, einer der attraktivsten heimischen Tagfalter (gefährdet R.L. MV).

Auswirkungen

Die Lebensbedingungen für Tagfalter könnten sich verbessern, wenn es gelingt, im Zusammenhang mit der Bepflanzung bisher kahler Böschungen das Wachstum heimischer Wildkräuter zu tolerieren.

Amphibien und Reptilien: Gezielte Untersuchungen zum Vorkommen von Amphibien und Reptilien wurden nicht durchgeführt.

Potenzielle Laichplätze für Amphibien sind das angestaute Kleingewässer südlich des Campingplatzes sowie die im Südwesten befindlichen Teiche. Möglicherweise können auch in flachen Uferbereichen des Woblitzsees einzelne Laichplätze vorhanden sein. Es ist anzunehmen, dass zumindest die Erdkröte (*Bufo bufo*), der Moorfrosch (*Rana arvalis*) und der Teichfrosch (*Rana kl. esculenta*) diese Gewässer zur Reproduktion aufsuchen.

Bei den Begehungen des UG konnte eine Waldeidechse (*Lacerta viviparis*) festgestellt werden. Es ist anzunehmen, dass diese Art im gesamten Bereich an besonnten Wegen und Plätzen vorkommt.

Die Strukturen lassen auch ein Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) nicht ausschließen. Mit großer Wahrscheinlichkeit würde bei gezielten Untersuchungen auch die Ringelnatter (*Natrix natrix*) in den Teichen an der Bahnlinie nachzuweisen sein.

Nachweis für das Vorkommen der Blindschleiche (*Anguis fragilis*) ist ein Totfund (Verkehrsoffer) auf dem Weg parallel zum Erlenbruch.

Auswirkungen

Innerhalb des Camping- und Ferienparks sind die Bedingungen für die genannten Arten schon lange durch Störungen, namentlich in der Hochsaison, gekennzeichnet. Die Lebensbedingungen werden aber z.B. durch massive Böschungsbepflanzungen mit heimischen Sträuchern (Rückzugsräume) eher besser, als sie derzeit noch sind.

Fledermäuse: Spezielle Untersuchungen zu Fledermäusen erfolgten nicht.

Die umliegende Landschaft ist reich an fledermausfreundlichen Strukturen (Sommerquartiere) und mit seinen Seen, Wäldern, Niederungen und Sümpfen ein gutes Nahrungsrevier.

Im Anhang IV sind 14 Fledermausarten aufgeführt, von diesen nutzen mit Sicherheit einige Arten das Eingriffsgebiet als Jagdrevier. Sommer- oder Winterquartiere von Fledermäusen sind im eigentlichen Camping- und Ferienpark nicht bekannt.

Auswirkungen

Die Lebensbedingungen für Fledermäuse werden sich gegenüber dem Status quo nicht wesentlich verändern.

Biber und Fischotter: Der Fischotter ist im Havelgebiet verbreitet, der Biber befindet sich „auf dem Vormarsch“ dahin und wird voraussichtlich in wenigen Jahren auch hier verbreitet sein. Beide Arten leben inzwischen mit dem Tourismus, namentlich den Wasserwanderern, in „Koexistenz“.

Auswirkungen

In der Hochsaison werden beide Arten vermutlich in nahe gelegene, ruhigere Randgebiete ausweichen, ohne sich aber verdrängen zu lassen.

3.3 Bezüglich der „Natura 2000“ – Gebiete:

Tabelle 4: Die nächstgelegenen Natura 2000 - Gebiete

Gebietsbezeichnung/Name	Richtung	Entfernung
FFH – Gebiet DE 2644 – 304 „Kalkhorst“	O	3,40 km
FFH – Gebiet DE 2744 – 307 „Moore und Seen bei Wesenberg“	S	2,40 km
FFH – Gebiet DE 2543-301 Seen, Moore und Wälder des Müritzgebietes	NO	2,50 km
Vogelschutzgebiet DE 2642-401 Müritz-Seenland und Neustrelitzer Kleinseenplatte	Nord	Unmittelbar das Gebiet umschließend

Bewertung

Die 3 FFH – Gebiete sind mit ihrer Entfernung von > 2,40 km vom Eingriffsgebiet nicht beeinträchtigt, zumal der Standort des Camping- und Ferienparks bereits seit Jahrzehnten zum Bestand der Landschaft gehört.

Eine besondere Betrachtung verdient jedoch das Vogelschutzgebiet DE 2642-401, welches den Ferienpark umschließt (siehe Punkt 3.1).

4. Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung sowie Aufwertung:

Im Bereich der „Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ parallel zum Seeufer ist eine Verdichtungspflanzung entlang der oberen Böschungskante mit heimischen Sträuchern und Heistern nach Liste 1 + 2 auszuführen (einreihig, ca. 400 m)

Die Kiefernstangenhölzer im Westteil des B-Planes 3/96 sind sukzessive in einen Mischbestand umzuwandeln.

Dazu sind folgende Arbeitsschritte nötig:

1. Plänterung des Bestandes auf ca. 1/3, dabei relative Freistellung sowohl der wenigen jungen Laubbäume (vorwiegend Birken) als auch des Anfluges von Laubsträuchern (vorw. Schlehen).
2. Einbringung von Laubbäumen der Liste 1 als Heistern (3Stück/100 m² sowie Sträuchern nach Liste 2 (6 Stück/100 m²), vorhandene Laubgehölze können angerechnet werden.
3. Entwicklungspflege der gepflanzten Gehölze über einen Zeitraum von 3 Jahren

Die im Plan bezeichneten Böschungen sind mit Sträuchern der Liste 2 zu bepflanzen. Die Pflanzung erfolgt gemischt in hangparallelen Reihen.

Abstand der Pflanzen in der Reihe: 0,50 m,

Abstand der Reihen untereinander: 1,50 m (hangparallel gemessen).

Zusätzliche Einfügung von Bäumen der Liste 1 ist zulässig. Entwicklungspflege: 3 Jahre

5. Schlussfolgerungen

Auf dem Gelände des Camping- und Ferienparks sind die ökologischen Funktionen schon seit Jahrzehnten gestört, bedingt durch die speziellen Funktionen der Erholung. Die sich durch die Überarbeitung des B-Planes ergebenden zusätzlichen ökologischen Beeinträchtigungen werden im Rahmen einer Eingriffs- Ausgleichsberechnung quantifiziert und auf dem Gelände des Ferienparks durch Böschungsbepflanzungen und ökologischen Umbau von Kiefern-Stangenhölzern ausgeglichen. Davon profitieren insbesondere die Heckenbrüter unter den Kleinvögeln sowie Kleintiere wie z.B. die Zauneidechse.

Ein Verstoß gegen das Verbot gemäß § 42 Abs.1 Nr. 3 BNatSchG und im Hinblick auf damit verbundene unvermeidliche Beeinträchtigungen wild lebender Tiere auch gegen das Verbot des § 42 Abs.1 Nr.1 liegt nicht vor, soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden.

Die vielfältigen ökologischen Funktionen und in diesem Zusammenhang die Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Umfeld des Camping- und Ferienparks werden durch die Überarbeitung nicht gestört, sie bleiben nach wie vor erhalten.

Neubrandenburg, am 30.03.2011

H. Krebber
Dipl. Ing. (FH), Landschaftsarchitekt

Quellenverzeichnis / Planungsgrundlagen

Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG, letzte Neufassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S 2994), in Kraft getreten am 1. März 2010

Landesnaturschutzgesetz LNatG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Oktober 2002

Naturschutzausführungsgesetz MV – NatSchAG M-V vom 23. Februar 2010

Kohärentes europäisches ökologisches Netz „Natura 2000“ M-V Ausgabe März 2009 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V

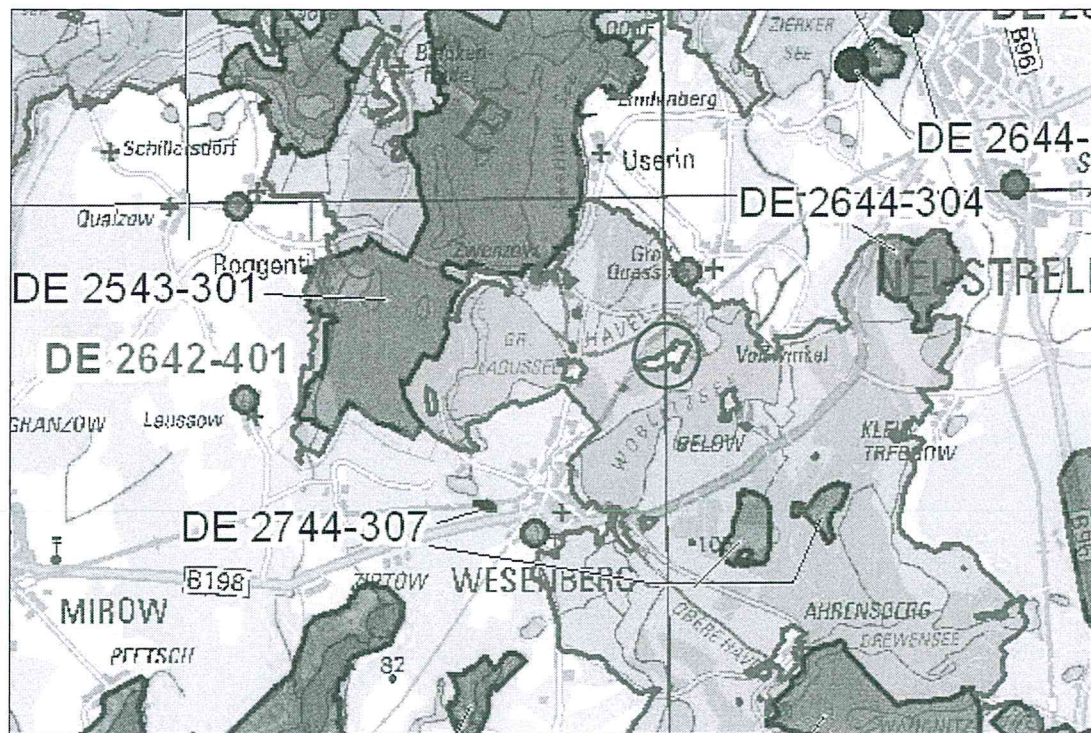
Anleitung für Biotopkartierungen im Gelände - Schriftenreihe des Landesamtes für Umwelt und Natur 1998 / Heft 1

Froelich & Sporbeck: Artenschutz-Hauptmodul Ebene Zulassung / Genehmigung (Auszug)

Gemeinde Userin: UVP zum Bebauungsplan 1/2002 „Erweiterung des Camping- und Ferienparks am Woblitzsee“ Planungsbüro Grünspektrum Krebber & Krebber, Garten- und Landschaftsplanung in Zusammenarbeit mit: Grünspektrum Dr. Volker Meitzner Landschaftsökologie Ihlenfelder Straße 5 17034 Neubrandenburg

Gemeinde Userin: Satzung über die 3. Änderung des B – Planes 3/96 Camping – und Ferienpark Havelberge am Woblitzsee Büro Niemann, Schult Partner, Neustrelitz

ANHANG 1: FOTOTEIL / Lage des Eingriffsgebietes zu Natura 2000 - Gebieten



Lage des Eingriffsgebietes (Roter Kreis) zu Natura 2000 – Gebieten (oben) und inmitten des Vogelschutzgebietes DE 2642 (unten)

